

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift
Tageblatt Riesa,
Bernstr. Nr. 20,
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Sachsenheim, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa behördlicherseits bestimmter Blatt.

Verleger
Riesa 1534
Verlag
Riesa Nr. 28

Nr. 78.

Mittwoch, 2. April 1930, abends.

88. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 50 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag feste Tarife. Ermäßigter Rabatt ertönt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterrichtsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unregelmäßiger Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gabelstr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Regierungserklärung des Reichskanzlers.

Ordnung der Finanzen, Steuerlenkung für 1931 und umfassende Sparmaßnahmen, durchgreifendes Hilfsprogramm für die Landwirtschaft.

Deutscher Reichstag.

Wg. Berlin, 1. April, 4 Uhr.

Die Tribünen sind überfüllt, der Saal ist voll besetzt, als die Mitglieder des neuen Kabinetts mit dem Reichskanzler Dr. Brüning an der Spitze ihre Plätze am Regierungstisch einnehmen. Gut besucht ist auch die Diplomatengalerie.

Präsident Loh eröffnet die Sitzung mit der offiziellen Mitteilung von der Mandatsniederlegung der Abg. Dr. Wunderlich (Dp.) und Schiele (Dn.). Der Präsident verliest dann die Mitteilung des Reichspräsidenten von der Ernennung des neuen Kabinetts. Von den Kommunisten wird gerufen: „Das Kabinett des Ausbeuterblocks!“ Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt:

„Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“.

Der Präsident erteilt dem Reichskanzler Dr. Brüning das Wort. Die Kommunisten rufen: „Der Kanzler Rückwärts, der Hungerkanzler!“

Die vom Reichskanzler Brüning im Reichstag verlesene Regierungserklärung hat folgenden Wortlaut:

Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen die neue Reichsregierung vorzustellen, in der Zusammensetzung, wie sie Ihnen schon der Herr Präsident des Reichstags bekanntgegeben hat. Dabei ergreife ich die Gelegenheit, um dem schiedenden Herrn Reichskanzler für seine hingebende, von großer Sachlichkeit getragene Arbeit im Dienste des Vaterlandes die aufrichtige Hochachtung der neuen Regierung auszusprechen.

Das neue Reichskabinett ist entsprechend dem mir vom Herrn Reichspräsidenten erteilten Auftrage an keine Koalition gebunden. Doch konnten selbstverständlich die politischen Kräfte dieses hohen Hauses bei seiner Gestaltung nicht unberücksichtigt bleiben. Das Kabinett ist gebildet mit dem Zweck, die nach allgemeiner Auffassung für das Reich lebensnotwendigen Aufgaben in kürzester Frist zu lösen.

Es wird der letzte Versuch sein, die Lösung mit diesem Reichstag durchzuführen. Einen Ausschub der lebensnotwendigen Arbeiten kann niemand verantworten. Die Stunde fordert schnelles Handeln. Daher erwarten Sie von mir heute nicht ausführliche Erklärungen über die beabsichtigten Maßnahmen im einzelnen.

Die neue Regierung wird Deutschlands Lebensinteressen in organischer Weiterentwicklung der bisherigen Außenpolitik aktiv vertreten. Nationales Selbstbewußtsein, Vertrauen in die innere Kraft des eigenen Volkes sind die Grundlagen ebenso wie die Erkenntnis, daß der Wiederaufstieg Deutschlands nur im friedlichen Zusammenwirken mit allen Völkern erreichbar ist. Loyale Durchführung der internationalen Vereinbarungen, Klärung und weiterer Ausbau unserer Beziehungen zu allen Staaten, zu denen wir in freundschaftlichen, vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen stehen, Förderung internationaler Zusammenarbeit, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, zur Erleichterung der schwierigsten Lage der eigenen mit der Weltwirtschaft eng verknüpften Wirtschaft, das sind die Grundlinien dieser Außenpolitik. Endziel ist und bleibt ein wirtschaftlich gesundes, ein politisch freies und gleichberechtigtes Deutschland, das seinen Wiederaufbau im Schutze des Friedens vollenden kann, und das ein unentbehrlicher Faktor in der Staatengemeinschaft sein muß.

Besonders herzlich gedenkt die Reichsregierung in dieser Stunde der Rheinlande, deren endliche Befreiung von der Besetzung unmittelbar bevorsteht. Nicht vergessen bleibt die Trennung der Bevölkerung der besetzten Gebiete in schweren Stunden, nicht zu Ende geht die Fürsorge für ihre Notlage. Abschließende Rückgliederung des Saargebietes zur Vollendung des begonnenen Befreiungswerkes ist das Ziel der von der Reichsregierung tatkräftig zu fördernden Verhandlungen.

Innenpolitisch gibt unsere Lage angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Notstände und der mit ihnen verbundenen radikalen Strömungen Anlaß zu besonderer Wachsamkeit. Diesen Strömungen läßt sich nicht nur mit dem Einsatz staatlicher Mittel begegnen, sie müssen in erster Linie durch wirtschaftliche Zusammenarbeit beseitigt werden.

Die Reichsregierung läßt sich kurz genug, mit den Mitteln, welche das Grundgesetz unserer staatlichen Ordnung, die Weimarer Verfassung, der deutschen Republik zur Verfügung stellt, allen gefährlichen Bedrohungen entgegenwirken.

Mit tiefem Ernst nimmt die Reichsregierung die Mahnung zur nationalen Einigung auf, die der Herr Reichspräsident in seiner Kundgebung vom 18. März an das deutsche Volk gerichtet hat. Erbitterte Kämpfe um außenpolitische Fragen haben das deutsche Volk zerrissen. Nach der Entscheidung dieser Kämpfe wollen wir das Werk der Versöhnung in Angriff nehmen. Was unser Volk zum gemeinsamen Denken und Handeln, zur Zusammengehörigkeit zwingt, wird im Mittelpunkt unseres Wirkens stehen. Der Blick muß auf die gemeinsame Not und die gemeinsam zu beschließende Abhilfe, und nicht auf das Trennende gerichtet sein.

Alle infolge der langwierigen Verhandlungen über den Young-Plan noch nicht erledigten finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen müssen sofort durchgeführt werden. Sanierung der Finanzen und Rassenlage, Unterstützung der Ländern und Gemeinden in ihrer schwierigen finanziellen Lage ist das Dringende. Ohne eine schnelle Ordnung der Finanzen- und Rassenlage fehlt die Gewähr der dringend notwendigen Entlastung der Wirtschaft und der Milderung der Arbeitslosigkeit.

Durch Uebernahme des von dem jetzigen Reichsfinanzminister aufgestellten Entwurfs eines Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1930 können die Arbeiten des Reichstags in den nächsten Tagen durchgeführt werden. Die Reichsregierung übernimmt das zu diesem Haushaltsplan gehörende Deckungsprogramm.

Diese Deckungsmaßnahmen sind in der Form des letzten Vermittlungsvorschlages der bisherigen Regierungsparteien mit der finanziellen Sicherung der Arbeitslosenversicherung, der gesetzlichen Festlegung der Steuerlenkung und der Ausgabenparität ein einheitliches Ganzes. Neue Steuerlasten zur Sanierung der Rassenlage sind nur tragbar, wenn sie im Rahmen eines auf weite Sicht gestellten, Schritt für Schritt durchzuführenden Gesamtprogramms liegen.

Eingehende Sparvorschläge auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens werden in kürzester Frist seitens der Reichsregierung den zuständigen Körperschaften unterbreitet werden. Diese Sparmaßnahmen sollen nicht von einem antisozialen Geist getragen sein. Sie haben lediglich den Zweck, ihrerseits zur Senkung der Steuern, zur Hebung der Produktivität der Wirtschaft, zur Stärkung der Kreditwürdigkeit Deutschlands beizutragen. Sie sollen Raum schaffen für die Senkung der auf dem Handwerk und dem gesamten ländlichen und ländlichen Mittelstand besonders schwer lastenden Realsteuern.

Die Regierung ist von erster Sorge erfüllt über die Notlage des gewerblichen Mittelstandes; sie wird alle Kräfte einsetzen, dem Artikel 164 der Reichsverfassung entsprechend, den gewerblichen Mittelstand in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu fördern, vor Ueberlastung und Auslassung zu schützen.

Die Notwendigkeit einer planmäßigen, auf Wirtschaftlichkeit und Ersparnisse gerichteten Vereinfachung auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung schafft die Garantie und die Voraussetzung für die Weiterverfolgung der Sozialpolitik, die als eine staatliche Notwendigkeit von der neuen Reichsregierung unbedingt anerkannt wird. Finanzliche, soziale und wirtschaftliche Aufgaben müssen von einheitlichen Gesichtspunkten aus angefaßt werden.

Gerade von diesem Standpunkt aus ist das Rettungsnetz unserer in schwerem Ringen um die Erhaltung kämpfenden Landwirtschaft vordringlich. Die Agrarkrise hat in besonders bedrohten Landesteilen den Charakter einer allgemeinen Volks- und Staatskrise angenommen. Die Landwirtschaft hat, wie jeder andere Stand, der unerschuldert ins Glend und in Lebensgefahr geraten ist, das Recht auf die Hilfe des Staates. Stärkung und Wiederbelebung der ländlichen Wirtschaft ist das wirksamste Mittel zur Drosselung der Landflucht und zur Schaffung neuer Arbeit- und Arbeitsmöglichkeiten für Gewerbe und Arbeiterklasse. Von hier aus muß der Druck auf den Arbeitsmarkt und die ständige Bedrohung der Lebenshaltung des deutschen Volkes beseitigt werden.

Deshalb ist die Regierung entschlossen, in Fortführung und Erweiterung der von dem bisherigen Reichslandwirtschaftsminister bis in die letzten Tage getroffenen Maßnahmen ein umfassendes und durchgreifendes Hilfsprogramm für die Landwirtschaft schleunigst zu verwirklichen. Sie sieht dabei angesichts der ersten Lage nicht vor außerordentlichen Mitteln zurück.

Die Reichsregierung ist davon überzeugt, daß nur auf diesem Wege der drohende Zusammenbruch der Landwirtschaft aufzuhalten, eine wesentliche Besserung der gegenwärtigen Krise und dadurch eine Wendung der Lage dieses Verursachtes herbeizuführen ist. So wird auch dem deutschen Bauern der Mut zu lebendigen Schaffen aus eigener Kraft

wieder erwachsen. Die Regierung hat bereits mit der Ausarbeitung der notwendigen Gesetzesvorlagen begonnen.

Diese Maßnahmen schaffen allein nicht die Gewähr, um das deutsche Volkstum in der Dürre wieder fest mit seiner Heimat und seiner Scholle zu verbinden. Durchgreifende und umfassende Hilfe, Zug um Zug mit dem allgemeinen Agrarprogramm, ist hier eine besondere Notwendigkeit, Umwandlung und Entschärfung, Finanz- und Vorkaufkraft, Ordnung der Kreditverhältnisse stehen im Vordergrund. Festigung und Erhaltung der bestehenden wirtschaftlichen Betriebe schaffen erst die Möglichkeit einer zielbewussten Bauern- und Arbeiterbildung. Zur Deckung dieser notwendig werdenden Ausgaben wird die Reichsregierung, ohne den Steuerzahler neu zu belasten, eine besondere Vorlage unterbreiten. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichspräsidenten hat sich die Reichsregierung zu diesem Vorhaben entschlossen. Befestigung der ökonomischen Landwirtschaft ist die Grundlage nationaler und volkspolitischer Rettung des deutschen Dorns.

Die Reichsregierung wird an diesen Vorschlägen und an ihrer schneellen Durchführung unter allen Umständen festhalten. Sie ist gewillt und in der Lage, alle verfassungsmäßigen Mittel hierfür einzusetzen. Das Werk des verfallenden Ausgleichs zwischen den einzelnen Berufsständen und Schichten der Bevölkerung vertritt keinen Zweck. Diesem Gedanken muß auch der Reichstag in seiner Stellungnahme zur neuen Reichsregierung Rechnung tragen. Parteipolitische Erwägungen müssen in dieser Stunde in den Hintergrund treten. Sachliche Einstellung zu diesem Programm des Kabinetts allein sichert die Zukunft des deutschen Volkes.

Von den Kommunisten ist bereits ein Mißtrauensantrag gegen das Gesamtkabinett eingegangen.

Der Präsident schlägt vor, mit Rücksicht auf die Fraktionsfragen die Sitzung — 4 1/2 Uhr — abzubrechen und die morgige Sitzung um 10 Uhr vormittags zu beginnen.

Abg. Schulz-Bromberg (Dn.) beantragt, den Mittwoch sitzungsfrei zu lassen und die nächste Sitzung am Donnerstag, 10 Uhr, abzuhalten.

Die Kommunisten rufen: „Ihr braucht wohl Zeit zum Umalen?“

Abg. Dr. Scholz (Dp.): Ich mache den Vermittlungsvorschlag, die Sitzung morgen um 12 Uhr beginnen zu lassen.

Abg. Schulz-Bromberg (Dn.): Wir sind nicht für eine Sitzung morgen, auch wenn sie um 12 Uhr beginnt. Stimmen Sie ab, wie Sie wollen.

Der Vorschlag, den Mittwoch sitzungsfrei zu lassen, wird gegen die Deutschnationalen und die Christl.-Nationalen abgelehnt.

Gegen die Stimmen der Rechten und der Kommunisten wird der Vorschlag Scholz angenommen, die nächste Sitzung auf Mittwoch, 12 Uhr, anzusetzen.

Heute Mittwoch findet eine Sitzung des Reichslandbundes statt und das Verlangen des Abg. Schulz-Bromberg wird darin gedeutet, daß die Gegner einer Reichstagsauflösung in der Deutschnationalen Fraktion eine gewisse Stärkung ihrer Position erwarten, wenn in den Fraktionsberatungen am Mittwoch Zeit genug bleibt, den Einfluß der im deutschnationalen Lager stehenden Landwirte wirken zu lassen.

Der Reichsverband Deutscher Kriegsbetroffener an die Regierung Brüning.

• Berlin. Aus Anlaß der Bildung des neuen Reichskabinetts hat der Reichsverband Deutscher Kriegsbetroffener und Kriegshinterbliebener, e. V., sich Berlin, dem Reichskanzler Dr. Brüning die besondere Verkönnung der Kriegsofferinteressen im Regierungsprogramm in Erinnerung gebracht durch Uebermittlung eines Telegramms; in dem es heißt: „Die deutschen Kriegsoffer — besonders die verorgungsberechtigten Kriegshinterbliebenen — warten noch immer auf die ihnen zugesicherte Ausgestaltung des Versorgungsrechts. Sie hoffen zuversichtlich, daß die neue Reichsregierung sich die Aufgabe im Rahmen ihres Regierungsprogramms zu eigen macht. Zur Mitarbeit an der in Vorbereitung befindlichen Reform der Versorgungsgeetze erklären wir uns bereit. Zweck und Ziel dieses Wirkens muß aber dem Sinne der Entschlieung des Reichstagsausschusses für Kriegsbetroffenerfragen entsprechen, die deutschen Rechtsansprüche der Versorgungsberechtigten nicht abzubauen.“